

# Antrag

**an die 183. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol  
am 04. November 2022**

## **Erhöhung der Frauenpensionen**

Seit der Einführung des Pensionskontos werden die Versicherungszeiten aus dem gesamten Erwerbsleben berücksichtigt (Lebensdurchrechnung). Dies führt dazu, dass Arbeitnehmer:innen mit Kindererziehungszeiten und langen Teilzeitphasen massive Einbußen in der Pension haben. Das trifft vor allem Frauen, denn nur 3 % der Väter unterbrechen ihre Erwerbstätigkeit aufgrund der Geburt ihres Kindes länger als drei Monate. Und auch der Teilzeitfaktor bei den erwerbstätigen Männern liegt weit unter dem der Frauen. So arbeiten knapp 50 % aller beschäftigten Frauen in Teilzeit; bei Männern sind es hingegen nur 11 %. Wenn jedes Einkommen zählt, schadet es demnach in erster Linie den Frauen.

Dies hängt zum einen mit der niedrigen Bemessungsgrundlagen für Kindererziehungszeiten zusammen. Die ersten vier Lebensjahre des Kindes gelten zwar für jenen Elternteil, der das Kind überwiegend betreut, als Versicherungsjahre. Die dafür herangezogene Beitragsgrundlage orientiert sich aber am Medianeinkommen der Frauen (= jenes Einkommen, das 50 % aller erwerbstätigen Frauen überschreiten) und beträgt im Jahr 2022 gerade einmal € 1.738,07 (14-mal).

Zum anderen hängt die Schlechterstellung von Frauen mit der unter Frauen stark verbreiteten Teilzeitarbeit zusammen. Ein Jahr Teilzeitbeschäftigung im Ausmaß von 50 % vermindert die Pension im Durchschnitt nämlich bereits um 1 %.

Vor Einführung des Pensionskontos waren diese Faktoren meist nicht relevant, weil nur die besten 15 Jahre bewertet wurden. Im Übergangsrecht wiederum gab es die Möglichkeit, einkommensmäßig schlechte Jahre aus der Durchrechnung herauszurechnen. In der Systematik des Pensionskontos ist das nicht mehr möglich und wurden keinerlei Ausgleichsmaßnahmen für Frauen getroffen, um einer dramatischen Reduktion der Frauenpensionen entgegenzuwirken.

**Die 183. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert die Bundesregierung daher zu folgenden Maßnahmen auf:**

- **Die Erhöhung der Bemessungsgrundlage der Kindererziehungszeiten auf das Durchschnittseinkommen von Männern und Frauen (2020 = 2.640 Euro).**

- Die Erhöhung der Frauenpension nach Antritt der Pension einmalig um den jährlich berechneten Gender Pay Gap. Faktoren für den Gender Pay Gap sind nämlich die noch immer vorhandenen strukturellen Benachteiligungen von Frauen am Arbeitsmarkt, Einkommensdiskriminierungen und die niedrige Bezahlung in frauendominierten Branchen.